

# Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Reichsmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. ♦ Redaktionschluss: Montag morgens 9 Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung  
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: für die Postzelle 0,60 Reichsmark (Reklame 1,20 Reichsmark) zur Zeit der Zahlung. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

## Treue dem Verbands!

Auf der Generalversammlung in Danzig wurde hart gerungen. Es war kein Faustkampf, sondern es ging um Meinungsverschiedenheiten, die dort zwar scharf, aber doch sachlich ausgetragen wurden. Wohl kaum einmal haben die Mitglieder des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter die Berichte über den Verbandstag so rege verfolgt, wie bei dieser Generalversammlung. Gegner und Befürworter der Erwerbslosenunterstützung standen sich auf der Generalversammlung gegenüber, Gegner und Befürworter diskutierten auch draußen im Lande, alle erwarteten das Ergebnis der ersten Beratungen. Nun ist es so gekommen, daß neben den schon bestehenden Unterstützungen zwei neue eingeführt werden, die Arbeitslosen- und die Invalidenunterstützung. Man mag darüber streiten, ob die Neueinführung dieser Unterstützungen für die Entwicklung des Verbandes von Vorteil ist. Wir im Bezirk Bochum sind ja, wie unsere in Nr. 38 der „Baugewerkschaft“ veröffentlichte Entschliessung zeigt, nicht dieser Ansicht. Aber das darf jetzt von keiner Bedeutung für unser praktisches Handeln sein. Die Generalversammlung hat ein neues Gesetz, die neuen Satzungen geschaffen. Gesetze müssen befolgt werden. Gesetze sind nicht dazu da, um umgangen zu werden. Also auch unsere Verbandsatzungen dürfen nicht umgangen werden. Sie dürfen nicht so ausgelegt werden, wie man sich die Auslegung wünscht, sondern wie sie in Wirklichkeit sind. Die neuen Satzungen traten am 1. Oktober in Kraft. Da gibt es keinen Übergang vom Alten zum Neuen in Etappen, sondern das Alte war, und das Neue ist vollinhaltlich Gesetz für alle Mitglieder des Verbandes. Wer somit die Nr. 37 der „Baugewerkschaft“ noch nicht eingehend studiert hat, hole das bitte sofort nach.

Der Artikel auf der zweiten Seite, betitelt: „Die wesentlichsten Satzungsänderungen“ ist wichtig für jedes Mitglied. Der ganze Artikel, der einen Bericht des Hauptvorstandes darstellt, ist wichtig, also auch der letzte Teil „Beitragsregelung“. Lieber Kollege, weißt du schon, welchen Beitrag du ab 1. Oktober zahlen mußt? Wenn nicht, dann kannst du es in der genannten Nummer unseres Verbandsorgans finden.

Jetzt ist es an der Zeit, an unsere Vertrauensleute zu appellieren, vor allem an unsere Kassierer. An ihnen liegt es in erster Linie, ob die neue Beitragsregelung sofort glatt durchgeführt wird. Es ist wohl zu hoffen, daß besonders die Ortsgruppen, welche unter allen Umständen die Wiedereinführung der Erwerbslosenunterstützung gefordert haben, muster-gültig im Beitragszahlen nach den neuen Satzungen handeln. Es wird sich das über kurz oder lang feststellen lassen. Grundsatz muß bei jeder Unterstützung sein, daß sie versagt wird, wenn nicht die fassungsgemäßen Beiträge gezahlt sind. Der Verband ist kein „billiger Jakob“, der für schlechte Beitragsgeber keine Unterstützungen feil hält. Bedenken wir stets das Ziel unserer gewerkschaftlichen Willens. Ziel ist doch in erster Linie, der Bauarbeiterschaft zu besseren Lebensbedingungen zu verhelfen. Die Vorbedingung ist nun einmal Kampfbereitschaft, um im aufgezwungenen Existenzkampf auch kämpfen zu können. Dazu gehört eine starke Kampfklasse. Kampforganisation wollen wir sein und bleiben. Nicht der blutige Kampf kann uns voran bringen, sondern der Kampf, der getragen ist von Ueberzeugung und Opferwillen im Sinne unserer christlichen Weltanschauung. Der Satz, den einstens ein alter Kriegsstratege prägte, gilt auch für uns: „Wir müssen uns im Frieden zum Kriege rüsten.“ Wir sollten uns den Satz nicht so deuten, als sammelten wir nur deshalb einen starken Kampffonds an, um bei jeder Gelegenheit zu streifen, sondern um die Arbeitgeber wissen zu lassen, daß sie auf Grund unseres Kampffonds mit unserer Ausdauer bei einem uns aufgezwungenen Kampf rechnen müssen. Es wird keinem ehrlich denkenden Bauarbeiter einfallen, zu behaupten, daß die wirtschaftliche Lage der Bauarbeiter so sei, daß man in Zukunft auf das

letzte gewerkschaftliche Hilfsmittel, den Lohnkampf, verzichten könne.

Wenn das so ist, dann Treue dem Verband! Nicht in Forderungen an den Verband besteht die Treue, sondern in der Pflichterfüllung. Man denke nur an die ersten Jahre unseres Verbandes. „Die Pflichten stehen uns über den Rechten“, sagten recht oft die „Alten“, von denen wir eine Anzahl in der Zeitschrift unserer Generalversammlung abgebildet sehen. Hätten sie immer nur auf ihr Recht pochen wollen, bestimmt hätten sie die Pflichten von damals vergessen, und das Vergessene wäre bis heute nicht nachzuholen gewesen. „Es ruft die Pflicht!“ muß es auch heute heißen, soll die Bauarbeiterschaft im Kampf um ihre Existenzbedingungen nicht unterliegen.

Darum bis in die kleinste Ortsgruppe hinein der Appell: „Treue dem Verbands!“ Und dann, wenn die Schneeflocken fliegen und sich viele Verbands-

mitglieder bei den Ihren in der ländlichen Heimat einfinden, auch dann Treue dem Verbands! Wer mit einigen Wochen rückständigen Beiträgen ankommt, muß dieselben erst regelrecht nachleben. Beitragsfreie oder Sozialmarken zu 10, 20 oder 30 Pfennig sind nicht dazu da, um die Druckereigeret vom Beitragszahlen zu verschleiern. Hier wie überall kann der unentwegte treue Kassierer die Druckereigeret zur Treue am Verband erziehen. Sollen die Verbandsmitglieder insgesamt „sein ein einzig Volk von Brüdern, verzagen nicht in Not und in Gefahr“, dann muß die Brüder-schaft durch die Treue bekundet und dadurch die Verbandsmoral erhalten und ständig gehoben werden. Bleiben auch die Meinungsverschiedenheiten über das in Danzig neueingeführte Unterstützungsverfahren Gegenstand sachlicher Kritik, so muß uns allen darüber hinaus der ehrliche Wille bleiben, durch die Treue zum Verband dessen Schlagkraft nicht zu mindern, sondern dauernd zu stärken. e.

## 4. Kongreß der christlichen Gewerkschaftsinternationale

„Der Kampf um das internationale Arbeitsrecht und um die Anerkennung des Wertes und der Wichtigkeit des Arbeiters in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft greift weit über enge Staatsgrenzen hinaus und wird von Tag zu Tag mehr zu einem der wichtigsten Probleme des Menschheitsfortschrittes. In der vordersten Front des Kampfes gegen jenen Kapitalismus, der, erhoben über alle Menschheits- und Persönlichkeitswerte, lediglich das Geldverraffen als Lebensinhalt ansieht, stehen die christlichen Gewerkschaften. Die christliche Gewerkschaftsbewegung ist zu einem Faktor des öffentlichen Lebens geworden, mit dem gerechnet werden muß. Sie will mitbestimmen an der Gestaltung des wirtschaftlichen, sozialen und öffentlichen Lebens.“

Mit diesen Worten zeichnete ein Münchener Blatt („Bayerischer Kurier“) treffend den Zweck und die Aufgaben der internationalen Zusammenarbeit der christlichen Gewerkschaften. Um eine hiera kräftiger Vorwärtswirkung in diesem Sinne einzuleiten, tagte vom 25. bis 28. September d. J. in München der 4. Kongreß des Internationalen Bundes der christlichen Gewerkschaften, zu dem an die 400 Delegierten herbeigezogen waren. Es waren vertreten: Deutschland, Oesterreich, die Schweiz, die Niederlande, Belgien, Frankreich, Luxemburg, Ungarn, Jugoslawien, die Tschechoslowakei, Spanien und Italien. Von letzterem Lande war der frühere Generalsekretär des italienischen Gewerkschaftsbundes, Giannitelli, anwesend.

Der eigentlichen Tagung gingen Konferenzen der Fachinternationalen, der Arbeiterinnen und der Jugendführer voraus. Die erstere beschäftigte sich mit dem Einbau der Fachinternationalen in die Gesamtbewegung. Die engste Zusammenarbeit der Fachinternationalen sei notwendig, um ihre Wünsche beim Internationalen Arbeitsamt wirksam durchdrücken zu können, zur Unterstützung einzelner Berufsgewerkschaften in manchen Ländern und zum Austausch der gegenseitigen Erfahrungen.

Auf der Konferenz der Arbeiterinnen wünschte Fräulein Lafeuille-Paris einen engen Kontakt zwischen den Frauenverbänden der Internationale. Die Verbände müßten in ihrer Gesamtheit dafür Sorge tragen, daß die Arbeiterinnenfragen, wie Berufshygiene, Mutterschutz, Frauenarbeit und Familienleben von der christlichen Gewerkschaftsinternationale durchgesprochen würden. Fräulein Baers-Belgien referierte über „Die Folgen der Rationalisierung für die berufstätige Frau in gesundheitlicher Beziehung“, Fräulein Amann-Deutschland über „Die Folgen in wirtschaftlicher Hinsicht“. Für gleiche Arbeit sei der gleiche Lohn zu zahlen. Nicht wegen ihrer Billigkeit dürfe die Frauenarbeit den Vorzug genießen, sondern, wenn die Arbeit für beide Geschlechter geeignet sei, müsse sie zu den gleichen Bedingungen vergeben werden.

Die Jugendführerkonferenz wies einen starken

Besuch von Jugendführern aller angeschlossenen Länder auf. Voss-Berlin sprach über „Die Notwendigkeit der Gewerkschaft für die Jugend“. Nicht aus Organisationsegoismus betreuten die christlichen Gewerkschaften die Jugend, sondern um der Jugend selber willen. Zur kontinuierlichen Weiterführung des über Jahrzehnte sich erstreckenden Aufstiegs des Arbeiterstandes und um der bewußt gewollten Gemeinschaft willen. Davan und an den Bericht von Nijamp-Utrecht über „Die Art der gewerkschaftlichen Jugendpropaganda“ schloß sich eine lebhaft diskussion, die entsprechende Forderungen über Berufsausbildung und Berufsschutz aufstellte.

Der eigentliche Kongreß wurde von dem Vorsitzenden des Internationalen Bundes der christlichen Gewerkschaften, Nationalrat Scherer-Schweiz, am Mittwoch, dem 26. September, eröffnet. Wie sehr die christliche Gewerkschaftsinternationale in den letzten Jahren an Ansehen und Bedeutung gewonnen hat, ging aus der großen Zahl der erschienenen Vertreter öffentlicher Körperschaften und sonstiger Ehrengäste hervor. Der Vorsitzende konnte begrüßen den bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Held, den preussischen Wohlfahrtsminister Dr. Hirtfelder, den bayerischen Minister a. D. Oswald, den Direktor des Internationalen Arbeitsamts Albert Thomas, den Vertreter des Reichsarbeitsministeriums Ministerialdirektor Dr. Grieser, Vertreter der beiden christlichen Kirchen und viele andere Freunde und Gäste.

Von besonderer Bedeutung war die Begrüßungsrede des Direktors des Internationalen Arbeitsamts. Albert Thomas, der französische Sozialist, führte etwa aus: Seit acht Jahren wirkte das I.A.A. mit den christlichen Gewerkschaften zusammen. Er bitte, in seinem Besuche ein Zeichen zu erblicken, daß der Direktor persönlich die Gleichberechtigung der christlichen Gewerkschaften anerkenne. Er bedauert, wenn Zweifel auftreten über die Haltung des I.A.A. Er habe immer das Bestreben gehabt, den Satzungen eine für die christlichen Gewerkschaften günstige Auslegung zu geben. Er werde sich bemühen, Klagen, wie sie die Bergarbeiter über das I.A.A. erheben, abzustellen. Der Direktor sei ein politischer Mensch, für den es keine absolute Neutralität in allen Fragen geben könne. „Ihr seid Christen. — Ich stehe auf einer anderen weltanschaulichen Grundlage. Das besagt indes nicht, daß ich die Person über die Sache stelle. Dankbar gedenke ich der wertvollen Dienste, die christliche Arbeitsminister in Deutschland (Dr. Braun), in der Tschechoslowakei, in Belgien und in Ungarn der internationalen Sozialpolitik geleistet haben in Zusammenarbeit mit dem I.A.A. Die christlichen Arbeiter aller Länder haben das I.A.A. unterstützt durch ihr Verlangen auf Ratifizierung internationaler Abkommen. Als Freund weise ich unter Ihnen, bereit im Gedanken und in der Arbeit. Vor Zeiten ist das I.A.A. starker Kritik ausgesetzt gewesen. Heute hat es durch den Kongreß ein Gesicht er-

halten. Mit Genugtuung ist festzustellen, daß der sozialpolitische Einfluß gewachsen ist und manche Bestrebungen der sozialen Reaktion dadurch unwirksam werden.“ — „Früher“, — wir zitieren nach dem „Vorwärts“ (Nr. 461) — „habe er die Auffassung gehabt, daß alle Arbeiter in einer Partei und in einer weltanschaulichen Richtung zusammengefaßt werden müßten. Jetzt habe er erkannt, daß ein Aufgehen der verschiedenen Richtungen in einer Einheitsbewegung nur schwer möglich sei. Die Stärke liege in der vollen sittlichen Selbstbestimmung der verschiedenen Richtungen. Die Idee des internationalen Arbeitsamts in Genf werde zweifellos durch das Zusammenarbeiten mit den christlichen Gewerkschaften wachsen.“

Die Eröffnungsrede des Präsidenten Scherrer trug einen stark programmatischen Charakter. Das rechtzeitige Erlassen der Aufgaben und die Einstellung des Organisationsapparates auf deren Erfüllung ist, so erklärte er, die Arbeit der Führer. Ihr gelten die Verhandlungen des Kongresses.

Die gewerkschaftliche Tätigkeit gewinnt heute eine ganz besondere Bedeutung im Hinblick auf den Schutz der Familie, die trotz aller Anerkennung ihrer Bedeutung der Ausgangspunkt und die Lebensquelle aller Gemeinschaftsbeziehungen ist. Ihre materielle Existenzsicherung ist auch für ihre sittliche Unversehrtheit von großer Tragweite. Die gewerkschaftliche Tätigkeit muß, wenn sie den Linien unseres Programms folgt, gerade der Sicherung und dem Schutz der gesellschaftlichen Keimzelle dienen.

Die Arbeitnehmererschaft stellt im Volksleben und im Staat einen derart bedeutsamen Faktor dar, daß die Gestaltung der sozialen, wirtschaftlichen und rechtlichen Stellung von geradezu entscheidender Bedeutung für den Staat und die Gesellschaft geworden ist. Fast in allen Ländern hat sich die Arbeiterfrage zur Schicksalsfrage entwickelt.

Die gewaltigen sozialen Spannungen und Krisen haben ihre Ursachen wesentlich in der Verkennung des sozialen Charakters der Arbeit, ihrer moralischen Wesensbestimmung und im Mangel einer richtigen Erfassung der beruflichen Lebenserfüllung, Millionen von Menschen haben die Arbeitskraft als einziges Besitztum. Die Wirtschaft, die diesem Besitztum nur Waren- und Handelscharakter, eine rein ökonomische und technische Bewertung gibt und damit der Arbeit die Seele nimmt, begehrt gegen die Menschen und Christenwürde ein Verbrechen. Die Entwicklung des modernen Finanzkapitalismus steigert das arbeitslose Einkommen auf Kosten der geistigen und körperlichen Arbeit des Menschen. Der Lohn muß entsprechend der erreichten Kulturstufe die gesamten Lebenskosten des Menschen, also auch jene der Erziehung, Berufsbildung, des Alters, der verschiedenen Lebensrisiken decken. Das Lohnproblem muß in der gewerkschaftlichen Arbeit mit dem Eigentumsproblem in Zusammenhang gebracht werden. Die Ermöglichung des Eigentumserwerbes darf nicht das Privileg, das Vorrecht einer kleinen gesellschaftlichen oberen Schicht bleiben. Gerade die Arbeit, die das naturgesetzliche Mittel für die Unterhaltungsfürsorge ist, hat einen ersten Anspruch auf Eigentumserwerb. Wir lehnen jede Nationalisierung ab, welche nicht im arbeitenden Menschen Gottes Ebenbildlichkeit anerkennt und zur Nationalisierung der Arbeit führt. Manches, was heute unter dem verlockenden Namen Nationalisierungsmaßnahmen unternommen wird, ist nichts anderes als die Verschärfung eines ausgeklügelten Systems zur noch größeren Ausbeutung des Menschen im Dienste des bloßen Erwerbs- und Gewinnstrebens! Das unverwundliche Vertrauen in die Sieghaftigkeit unserer Ideen gibt uns die Kraft und den Mut, den Kampf durchzuführen. Der Rückblick auf die bisherige Tätigkeit des internationalen Bundes auf internationalen Gebieten zeigt, daß manches erreicht worden ist, und daß es immerhin, trotz aller Widerstände, vorwärts geht. Das sozialistische Vertretungsmonopol der Arbeiterinteressen in der Völkerbundsorganisation ist durchbrochen worden. (Beifall)

Der 4. internationale christliche Gewerkschaftskongress muß der Welt den unbedingten Willen bekunden, daß wir mit allen Mitteln unsere Bewegung vorwärts tragen wollen. Neue Gebiete müssen der Tätigkeit der christlichen Gewerkschaftsbewegung erschlossen werden. Ich zweifle nicht daran, daß die Opfer, die diese Agitations- und Vorbereitungsarbeit fordert, freudig gebracht werden. Ueberhören wir auch nicht den Ruf gedrückter arbeitender Menschen aus den eratischen Ländern, besonders aus den Missionsgebieten. (Zustimmung) Die große Aufgabe der Zukunft wird es sein, auch den letzten Menschen, gleichviel welcher Klasse und Nationalität, zur Gemeinhöhe christlicher Kultur und Menschenwürde zu erheben. Ueber allem Bestreben, die wirtschaftliche Lage des arbeitenden Menschen zu verbessern, wollen wir nie seine ewige Zweckbestimmung ver-

geffen. Der Materialist ist immer ein armseliger Mensch, weil er vom Leben Unmögliches verlangt. Es muß der Vorzug der christlichen Gewerkschaft bleiben, daß sie die wirtschaftlichen den religiös-sittlichen Interessen unterordnet und so die zeitliche Ordnung in die ewige einbaut. (Starker Beifall)

Der Tätigkeitsbericht des Generalsekretärs des internationalen Bundes, Kollegen Serrarens-Holland, stellte ein erfreuliches Wachsen der internationalen Gewerkschaftsbewegung fest. Die christliche Gewerkschaftsinternationale zählt heute in elf Ländern rund 2100 000 Mitglieder. Ihre stärksten Gruppen sind in Deutschland, Holland und Belgien. Da eine ganze Anzahl Länder der Internationale noch nicht angeschlossen sind und eine Reihe christlicher Berufsverbände den Landeszentralen nicht angehören, ist die tatsächliche Zahl der christlichen Gewerkschaftler der Welt wesentlich höher. Außerhalb dieser Zahlen stehen die christlich-nationalen Angestellten, die eine eigene internationale Organisation besitzen.

Den Hauptgegenstand der Beratungen bildete die Nationalisierung und Konzentration in der Wirtschaft. Baltrusch-Berlin, behandelte „Die nationale Wirtschaftskonzentration und die Gesetzgebung“. Er ging davon aus, daß heute in der Preisgestaltung zumeist nicht mehr die alten Naturgesetze von Angebot und Nachfrage, sondern die künstlichen Gesetze monopolistischer Unternehmungen gelten. Am 31. Dezember 1927 wurden im Deutschen Reich bereits 12 403 Aktiengesellschaften gezählt und rund 50 000 Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Von diesen 12 403 Aktiengesellschaften hatten 11 966 bereits ein Nominalkapital von insgesamt 21,5 Milliarden Reichsmark. Die Zahl der großen Gesellschaften betrug 638, der Prozentanteil an der Gesamtzahl nur 5,5 Prozent, während der Anteil am Nominalkapital mit 7,3 Milliarden, das sind 34 Prozent vom Gesamtkapital, festgesetzt wurde. Die Riesengesellschaften machten nur 1/2 Prozent der Gesamtzahl aus, waren aber mit 7 Milliarden Reichsmark, das sind 34,3 Prozent am Gesamtkapital beteiligt. Die Riesengesellschaften und die großen Gesellschaften umfaßten also bereits 68,3 Prozent des gesamten Aktienkapitals. Der Rest entfiel auf kleinere und kleinere Gesellschaften. Mithin zeigt auch die Entwicklung der Aktiengesellschaften im Jahre 1927 eine weitere Kapitalkonzentration. Die 60 Riesengesellschaften des Geld-, Industrie- und Verkehrswesens, die bereits über mehr als ein Drittel des gesamten Nominalkapitals verfügen, vereinigen in sich eine besonders große wirtschaftliche und politische Macht. Die Beteiligung der öffentlichen Hand in der Wirtschaft ist in Deutschland wohl schon stärker als in anderen Ländern (von Rußland abgesehen) in die Erscheinung getreten. Redner erinnerte an die Reichsbahn, Reichsbank, Reichspost, Rentenbankkreditanstalt, Aluminium, Spiritus. Ähnlich liegen die Verhältnisse bei den Ländern und Kommunen (Gas, Licht und Kraft usw.). Die ungünstigen Wirkungen der Kartelle sind mehr als bekannt. Für die Arbeiter im besonderen bringt diese Entwicklung einmal die Gefahr größter Schwankungen in der Beschäftigungsmöglichkeit und eine außerordentliche Erschwerung einer Steigerung des Reallohnes. Die Forderungen der deutschen Gewerkschaften sind kurz die folgenden:

1. Die Kartellgesetzgebung soll ausgebaut werden und eine verstärkte Mitwirkung der Arbeitnehmer an der Wirtschaftsführung ist dringend notwendig.
2. In allen monopolartigen Unternehmernorganisationen sollen Vertreter der Arbeitnehmererschaft in die Geschäftsleitung als gleichberechtigt aufgenommen werden.
3. Die Errichtung eines Kontrollamtes für Kartelle und andere Unternehmernorganisationen oder Unternehmungen, die nach Größe und Art geeignet sind, einen wesentlichen Einfluß auf den Markt auszuüben, ist nötig. In ihm soll ein paritätisch aus sachkundigen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern zusammengesetzter Ausschuß mitwirken. Die schlimmsten Mißstände müßten sofort abgestellt werden. Es sollte, wie es in einigen Ländern geschehen, verboten werden, daß die Produktionskartelle und Markenfabrikanten den Handel hinsichtlich der Verkaufspreise binden. Ebenso müßte jede Form von sog. Exklusivverkehr untersagt werden, d. h. der Verkauf von Waren hat an jeden zu erfolgen, der sie bezahlen kann und ein geordnetes Geschäft führt.

Ueber die „Internationale Konzentration“ berichtete Amelink-Holland. Aus seinen Darlegungen war zu ersehen, daß hier die stärksten Fortschritte die chemische Industrie zeigt; dann kommen Schiffahrt, Eisenindustrie, Petroleum, Elektrotechnik usw. Die Staaten müßten sich weitgehende Kontrollen sichern, denn die Befriedigung der Wünsche der Menschengemeinschaft dürfe nicht lediglich Privatangelegenheit sein. Die Gewerkschaften müßten darnach streben, daß die Arbeitererschaft in der Leitung der nationalen Kartelle vertreten sei.

Das Problem der „Nationalisierung“ erörterten als Berichterstatter der provisorische Leiter des internationalen Nationalisierungsinstitutes in Genf, Paan, und der Vorsitzende des franz. christl. Arbeiterbundes Zirnheld-Paris. Ersterer gab sozusagen das begriffliche Rüstzeug, mit dem der ausgerüstet sein muß, der mit einiger Aussicht auf Erfolg auf diesem großen Gebiete arbeiten will. Zirnheld legte die tief einschneidenden sozialen Wirkungen dieses Wirtschaftsprozesses dar. Nationalisierung sei zwar eine unabwendbare Etappe in der wirtschaftlichen Entwicklung, ihre Folge sei aber für die Arbeit eine Verminderung der geistigen Faktoren. Die Arbeit des einzelnen werde immer automatischer und verlange ein stets geringeres Maß von Intelligenz und Befähigung. Die Kluft zwischen leitender und ausführender Arbeit werde dadurch immer tiefer; die leitenden Kreise ergänzen sich nicht mehr von unten her. Während das politische Leben demokratischer werde, entwickle sich das soziale Leben immer mehr im Sinne der Vorherrschaft der Mächtigen. Die Folge sei eine körperliche, geistige und moralische Schädigung der Arbeiter. Schon dadurch allein sei die Allgemeinheit genötigt, sich um die Vorgänge zu kümmern. Noch mehr ergibt sich daraus, daß der ganze Produktionsprozeß in wenige Hände zusammenläuft, für die vielfach nicht die christliche Gerechtigkeit, sondern rücksichtsloses Gewinnstreben maßgebend ist. Die Staaten können um ihrer Selbsterhaltung willen unmöglich an diesen Erscheinungen vorbeigehen.

Dann wurde eine Reihe von Satzungsänderungen beschlossen und auf Grund der neuen Satzung der Ausschuß gewählt, aus dem der Vorstand gebildet wird.

Dem Ausschuß gehören aus Deutschland Otte-Berlin, Karl Schmitz-Duisburg und Kurt Scheib-Röln an. Dazu stellen die Frauen drei Vertreter, aus Deutschland Fräulein Amann-Berlin. Außerdem sollen dem Ausschuß je ein bis zwei Vertreter der einzelnen Fachinternationalen koordiniert werden. Da Deutschland als dem Land mit der stärksten christlichen Gewerkschaftsbewegung das Amt des ersten Vorsitzenden der Christlichen Gewerkschaftsinternationale zusteht und die politische Atmosphäre inzwischen bereinigt ist, legte der bisherige Vorsitzende Scherrer-Schweiz sein Amt nieder. In seine Stelle wurde Otte-Deutschland gewählt. Der neue Vorsitzende widmete dem scheidenden Vorgänger warme Worte der Anerkennung und versprach, sein Bestes für die Internationale herzugeben. Erster stellvertretender Vorsitzender wurde Zirnheld-Paris, zweiter Pauwels-Brüssel, Serrarens Generalsekretär und Amelink-Utrecht Schatzmeister.

Zum Schluß sprach Pauwels-Brüssel über „Stand und Aufgaben der internationalen Sozialpolitik“.

Das Ergebnis der sachlichen Beratungen des Kongresses wurde in einer Reihe Entschlüsse niedergelegt.

## Entscheidungen des Haupttarifamts

### Entscheidung Nr. 149

In der Lohnstreitsache 1. des Deutschen Baugewerksbundes, 2. des Zentralverbandes der Zimmerer, 3. des Zentralverbandes der Maschinisten und Setzer, 4. des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, betreffend das Vertragsgebiet Norden, Berufung gegen den Schiedsspruch des Tarifamts Hamburg vom 27. August 1928, betreffend Lohnregelung, fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu München in seiner Sitzung am 28. September 1928 nachstehende Entscheidung:

Der Schiedsspruch des Tarifamts Hamburg vom 27. August 1928 wird bestätigt.

### Entscheidung Nr. 150

In der Streitfrage des Reichsverbandes des Deutschen Tiefbaugewerbes, betreffend das Vertragsgebiet Norden, Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamts Hamburg vom 23. August 1928, betreffend Vergütung des Maschinenpersonals bei achtstündiger Arbeitszeit mit nur acht Stunden, fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu München in seiner Sitzung am 28. September 1928 nachstehende Entscheidung:

Auf die Berufung wird die Entscheidung des Tarifamts Hamburg vom 23. August 1928 aufgehoben und die Sache zur nochmaligen Prüfung und Entscheidung an das Tarifamt zurückverwiesen.

### Gründe:

Wenn das Tarifamt mit der Entscheidung hat ausprechen wollen, daß im fraglichen Falle einschließend einer Pause statt für acht Stunden für achteinhalb Stunden der Lohn zu zahlen sei, so würde die Entscheidung mit der Entscheidung Nr. 138 des Haupttarifamts im Widerspruch stehen, wonach die Sondervergütung des § 4 Nr. 5 zu b RTB. für eine halbe Stunde Pause nur dann zu gewähren ist,

wenn innerhalb 24 Stunden in drei Schichten von je 7 1/2 Stunden gearbeitet wird. Es scheint aber, daß die zugesprochene Vergütung von einer halben Stunde eher als Vergütung für eine Zeit der Arbeitsunterbrechung gemeint war. Wenn letzteres zutreffen sollte, so würde das Tarifamt noch zu untersuchen haben, ob und inwieweit die fragliche Arbeitsunterbrechung während der gleichzeitigen Gedundenheit des Maschinisten an seine Maschine etwa als Arbeitsleistung zu bewerten und deshalb in Lohn zu vergüten sei.

Da der Fall hiernach weder tatsächlich noch rechtlich ganz klar gestellt ist, erscheint die Zurückweisung als geboten.

**Entscheidung Nr. 151**

In der Streitsache, betreffend das Vertragsgebiet Norden, Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamtes Hamburg vom 20. September 1928, betreffend Entlohnung des Maschinenpersonals beim Wasserbauamt Husum, fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu München in seiner Sitzung am 28. September 1928 nachstehende Entscheidung:

Die Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamtes Hamburg vom 20. September 1928 wird als unzulässig zurückgewiesen.

**Grund:**

Es ist nicht behauptet worden, daß die Entscheidung des Tarifamtes gegen den Sinn oder Wortlaut des Reichstarifvertrages verstößt. Daher ist die Berufung nach § 11, 21a RFB. nicht zulässig.

**Entscheidung Nr. 152**

In der Lohnstreitsache 1. der drei Arbeitgeberverbände, 2. der vier Arbeitnehmerverbände, betreffend das Vertragsgebiet Groß-Berlin, Berufungen gegen den Schiedsspruch des Tarifamtes Berlin vom 17. September 1928, betreffend Lohnregelung, fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu München in seiner Sitzung am 28. September 1928 nachstehende Entscheidung:

In Abänderung des Schiedsspruchs des Tarifamtes Berlin vom 17. September 1928 wird der Spitzenlohn mit Wirkung ab 27. September 1928 wie folgt festgesetzt: 1. für Facharbeiter (auschl. Werkzeuggebl.) 1,46 RM., 2. für Bauhilfsarbeiter 1,20 RM., 3. für Tiefbauarbeiter 0,94 RM. Der Lohn der Bauhilfsarbeiter erhöht sich ab 2. Januar 1929 weiter auf 83 Prozent des Facharbeiterlohnes.

**Entscheidung Nr. 153**

In der Lohnstreitsache 1. der drei Arbeitgeberverbände, 2. der vier Arbeitnehmerverbände, betreffend das Vertragsgebiet Brandenburg, Berufung gegen den Schiedsspruch des Tarifamtes Berlin vom 19. September 1928, betreffend Lohnregelung, fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu München in seiner Sitzung am 28. September 1928 nachstehende Entscheidung:

Der Schiedsspruch des Tarifamtes Berlin für Brandenburg vom 19. September 1928 wird bezüglich der Spitzenlohnsätze der obersten Ortsklasse bestätigt.

Im übrigen wird die Sache zur anderweitigen bindenden Entscheidung gemäß § 11, 24 zu c RFB. an das Tarifamt zurückverwiesen.

**Feststellung Nr. 154**

In der grundsätzlichen Streitsache des Reichsverbandes des Deutschen Tiefbaugewerbes, betreffend grundsätzlichen Antrag über Anwendung der Bestimmung des § 4 Ziffer 2b des RFB. auch analog auf die Lohnzuschläge, wie z. B. Wasserarbeiten, Karbolinumsarbeiten usw., verkündete das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu München in seiner Sitzung am 28. September 1928, nachdem die zentralen Organisationen erklärt hatten, daß sie bei etwaigen Streitfällen bestrebt sein werden, von Fall zu Fall zu einer Vereinbarung zu kommen, nachstehende Festsetzung:

Der Antrag wird zurückgezogen.

**Feststellung Nr. 155**

In der Streitsache des Reichsverbandes des Deutschen Tiefbaugewerbes, betreffend das Vertragsgebiet Groß-Berlin, Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamtes Berlin vom 2. September 1928, betreffend 1. Entlohnung von Arbeitern an Winden, 2. Zahlung eines Zuschlages für außerordentlichen Kleiberwerbsschleiß für Arbeit in den Schächten, verkündete das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu München in seiner Sitzung am 28. September 1928 nachstehende Festsetzung:

Der Antrag wird zurückgezogen.

**Entscheidung Nr. 156**

In der Lohnstreitsache 1. des Bez.-Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe Minden-Tippe, 2. der vier Arbeitnehmerverbände, betreffend das Vertragsgebiet Minden-Tippe (Westfalen-Dis), Berufung gegen den Schiedsspruch des Tarifamtes Herford vom 18. September 1928, betreffend Lohnregelung, fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu München in seiner Sitzung am 28. September 1928 nachstehende Entscheidung:

Der Schiedsspruch des Tarifamtes Herford vom 18. September 1928 wird bezüglich des Facharbeiterlohnes und des Tiefbauarbeiterlohnes der obersten

**Am 13. Oktober 1928 ist der einundvierzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1928 fällig.**

Ortsklasse bestätigt, während der Bauhilfsarbeiterlohn auf 1,04 RM. festgesetzt wird.

**Beschluß Nr. 157**

In der Streitsache des Reichsverbandes des Deutschen Tiefbaugewerbes betreffend das Vertragsgebiet Staubeckenbau Ottmachau, Antrag auf Festsetzung der Löhne für das Vertragsgebiet, verkündete das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu München in seiner Sitzung am 28. September 1928, nachdem die Bezirksparteien ihre Bereitwilligkeit zur Verhandlung erklärt hatten, nachstehenden Beschluß:

Den Bezirksparteien wird aufgegeben, nunmehr umgehend miteinander über die Lohnfestsetzung zu verhandeln.

**Entscheidung Nr. 158**

In der Lohnstreitsache 1. des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe im westerschlesischen Industriegebiet, 2. des Deutschen Baugewerksbundes, Bezirksverband Schlesien, 3. des Zentralverbandes der Zimmerer, 4. des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter, betreffend das Vertragsgebiet Oberschlesien, Berufungen gegen den Schiedsspruch des Tarifamtes Gleiwitz vom 20. September 1928, betreffend Lohnregelung, fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu München in seiner Sitzung am 29. September 1928 nachstehende Entscheidung:

Der Schiedsspruch des Tarifamtes Gleiwitz vom 20. September 1928 wird dahin abgeändert:

Der Facharbeiterlohn der obersten Ortsklasse beträgt ab 27. September 1928 0,99 RM., ab 1. Februar 1929 1 RM., der Tiefbauarbeiterlohn entsprechend 0,62 RM. und 0,63 RM., der Bauhilfsarbeiterlohn 17 Prozent weniger als der Facharbeiterlohn.

**Der Amtschimmel**

**Auch „rote“ Stadtverwaltungen können ihn tunneln!**

Berlin hat eine sozialistisch-kommunistische Stadtverordnetenmehrheit. Auch in den Bezirksämtern ist der sozialistische Einfluß meist stark, z. T. ausschlaggebend. Dennoch trug sich hier der folgende skandalöse Vorgang zu:

Der Chauffeur W. war zwei Jahre arbeitslos. Er hat fünf Kinder im Alter von 2 bis 9 Jahren; seine Frau und ein Kind waren schwer krank. Er kam mit der Miete in Rückstand, doch der Bezirksvorsteher beim Wohlfahrtsamt Kreuzberg verschleppte die Angelegenheit. Zweimal wurde dem Geschäftler erklärt, die Mieten seien verlorengegangen. Es erfolgte daraufhin Klage beim Gericht, dieses verurteilte den Schuldner, die Miete in drei Raten zu zahlen bis 25. Mai, andernfalls erfolgt Ermittlung.

Daß ein Mann mit fünf Kindern, der zwei Jahre arbeitslos war, neben seiner laufenden Miete nicht 126 Mark in drei Monatsraten nachzahlen kann, dürfte auch dem Wohlfahrtsamt Kreuzberg einleuchten. Dies erklärte jedoch, da W. inzwischen Arbeit bekommen habe, müsse er die Miete selbst zahlen.

Nun kam W. mit der Ratenzahlung in Rückstand, da er wöchentlich nur 10 Mark abstoßen konnte. Der Verwalter Schwarzkopf erklärte, da er die Zahlungstermine nicht eingehalten habe, erfolge die Ermittlung. Der Gerichtsvollzieher wurde auch beauftragt, am Sonnabend, dem 8. September, die siebenköpfige Familie auf die Straße zu setzen. Alle Hinweise bei dem Verwalter, daß W. keine andere Wohnung habe, fruchteten nichts. Er erklärte, an einer siebenköpfigen Familie sei ihm nichts gelegen, er bekäme jederzeit einen Mieter, der ihm noch einen Abstand von einigen hundert Mark zahlen würde. Das Wohnungsamt Neukölln erklärte, es könne erst eine Wohnung nachweisen, wenn eine Bescheinigung seitens des Gerichtsvollziehers vorliege.

Obwohl W. und seine Frau mehrmals persönlich bei dem Gerichtsvollzieher waren, stellte er diese Bescheinigung erst am 3. September aus. Dem Wohnungsamt Neukölln war es nicht möglich, vom 3. bis 8. S. unterzubringen, somit stand er vor der Ermittlung. Das Wohlfahrtsamt Kreuzberg wurde angerufen, es möge W. vor Obdachlosigkeit schützen. Es erklärte, nicht zuständig zu sein. Die Polizei wurde in Anspruch genommen, auch sie erklärte, nichts dagegen tun zu können.

Das Wohnungsamt Kreuzberg erklärte, zuständig sei das Wohnungsamt Neukölln, und das Wohnungsamt Neukölln sagte, es habe zurzeit keine andere Wohnung. Das Zentralwohnungsamt wies darauf hin, daß die Befugnisse der Obdachlosenzentrale dem Wohnungsamt übertragen seien, und es gelang mir nach all den Auseinandersetzungen mit den verschiedensten Stellen, den Vorsteher des Wohnungsamtes Kreuzberg zu bewegen, eine Verfügung zu erlassen, daß W., wenn er aus der Wohnung herausgesetzt sei, um ihn vor Obdachlosig-

keit zu schützen, wieder in die gleiche leerstehende Wohnung eingewiesen würde.

Als nun der Gerichtsvollzieher mit vier Mann antrat, um die Wohnung zu räumen, nahm er nur davon Abstand, weil — wie er sagte — ein Formfehler vorgekommen sei. Er komme jedoch am Montag, 2 Uhr, und werde räumen. Tatsächlich erschien auch der Gerichtsvollzieher um diese Zeit mit vier kräftigen Arbeitern und ließ die gesamte Habe des W. in den Hof befördern. Die Frau, die gerade dabei war, eine Suppe für die Familie zu bereiten, mußte damit aufhören. Der Kochtopf wurde vom Feuer genommen und auf den Hof befördert.

Nun kam eine Verfügung des Wohnungsamtes, als Obdachlosenzentrale, daß die Familie, weil sie obdachlos sei, wieder in die leerstehende Wohnung einziehen könne. Welche Qualen die Familie durchgemacht hat in den letzten Tagen, kann nur jemand schildern, der die verzweifeltsten Hilferufe gehört hat. Ob das Wohlfahrtsamt Kreuzberg, das den ganzen Vorgang verschuldet hat, künftig Mietrückstände bei Arbeitslosen etwas ernstler nimmt, bleibt abzuwarten. Treffer!

**Tarifbewegung**

**Feuerungs- und Schornsteinbau.**

4. Lohnfestsetzung. Der Reichsgrundlohn wird auf Grund § 6 Ziffer 2 des Vertrages für die Zeit vom 27. September 1928 bis 27. März 1929 für Deutschland ohne Berlin und Hamburg auf 126,9, für Berlin auf 147 Pfg., für Hamburg auf 149 Pfg. festgesetzt. Danach betragen die Löhne in Pfennigen einschl. Gehirrgeld:

|  | Deutschland:<br>ohne Berlin und Hamburg | Berlin:  | Hamburg: |
|--|---|----------|----------|
| Feuerungsmaurer . . . . .  | 140 Pfg.                                | 162 Pfg. | 164 Pfg. |
| Feuerungshelfer . . . . .  | 127 " "                                 | 147 " "  | 149 " "  |
| Schamottefeinschleifer . . . . .   | 127 " "                                 | 147 " "  | 149 " "  |
| Schornsteinmaurer . . . . .  | 159 " "                                 | 184 " "  | 187 " "  |
| Schornsteinmaurer, die noch nicht ein halbes Jahr im Schornsteinbau tätig sind | 152 " "                                 | 177 " "  | 179 " "  |
| Schornsteinhelfer I . . . . .  | 146 " "                                 | 170 " "  | 172 " "  |
| Schornsteinhelfer II . . . . .   | 127 " "                                 | 147 " "  | 149 " "  |
| Koksosen- und Gasanstaltsmaurer . . . . .                                      | 134 " "                                 | 155 " "  | 157 " "  |

Die Fahrtenentschädigung beträgt allgemein gemäß § 8 Ziffer 7 b des Vertrages:

Eisenbahnfahrpreis + 6 Pfennige für jeden zurückgelegten Kilometer.

Gemäß Verfügung des Reichsarbeitsministers vom 10. September 1928 A. Z. III b 1130/287 Tar. gelten diese Löhne für allgemeinverbindlich.

**Um die Lehrlingslöhne**

Ibbenbüren. Der Kampf um die Durchsetzung der tariflichen Lehrlingslöhne ist oft sehr schwer. Es gibt Unternehmer, denen die Begriffe „Tarifvertrag, Tarifvertragsrecht, Recht und Gerechtigkeit“ scheinbar unbekannt sind. Das zeigen sehr deutlich einmal wieder die folgenden Vorgänge:

Die Firmen Schäfer und Schneider & Otte in Ibbenbüren waren Mitglieder des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe. Trotzdem zahlten sie nicht die tariflichen Lehrlingslöhne. Im September 1927 klagten wir die zu niedrig gezahlten Löhne am Arbeitsgericht Rheine gegen beide Geschäfte ein. Wir wurden abgewiesen. Die Berufung am Landesarbeitsgericht Münster hatte vollen Erfolg, da uns die gesamten eingeklagten Summen zugesprochen wurden. Die Unternehmer legten Revision beim Reichsarbeitsgericht in Leipzig ein, zogen dieselbe jedoch am Tage vor der Verhandlung dorthin zurück, so daß die sieben Urteile des Landesarbeitsgerichtes rechtskräftig wurden. Inzwischen war von uns auch nach der zu wenig gezahlte Tariflohn für die Zeit von Ende September 1927 bis Mai 1928 beim Arbeitsgericht in Rheine eingeklagt worden. Jetzt erleben wir folgenden Vorgang: Statt daß die Unternehmer nunmehr gemäß dem rechtskräftig gewordenen Urteil des Landesarbeitsgerichtes die eingeklagte Summe an die Kläger auszahlen, ließen sie es auf eine Pfändung in jedem einzelnen Falle ankommen. Der Unternehmer Schäfer suchte in einem Falle den Gerichtsvollzieher dadurch zu täuschen, daß er vorgab, der fällige Betrag sei abgeführt. In Wirklichkeit handelte es sich jedoch um die Summe, die von September bis Mai eingeklagt war und die er dann freiwillig zahlte, um sich nicht auch noch für diese Summe verurteilen zu lassen. Als wir den Gerichtsvollzieher über diese Täuschung aufklärten, holte er auch noch den Restbetrag ein. Die Firma Schneider & Otte versuchte auf die gleiche Weise, den Gerichtsvollzieher zu täuschen, indem sie demselben 6 Mark aushändigte und ihm erklärte, die anderen 77,50 Mark seien durch Bankcheck überwiesen. Auch hier handelte es sich um den Betrag, der für die zweite Klage für denselben Lehrling von September bis Mai fällig war. Nachdem wir dem Gerichtsvollzieher diese Tatsache nachgewiesen und er sich überzeugt hatte, daß er hintergangen war, trieb er auch bei diesem Unternehmer den Betrag ein. Augenblicklich sind wir dabei, für die dritte Periode von Mai bis September die dritte Klage gegen denselben Unternehmer für denselben Lehrling einzureichen.

Serner hatten die gleichen Unternehmer sich geweigert, die tariflichen Zuschläge für auswärtige Arbeiter zu zahlen. Erst als auch diese Beträge am Gericht eingeklagt waren, ließ man sich herbei, sie

nachzahlen. Somit mußten wir 194,86 Mark für sieben Lehrlinge an zu wenig gezahltem Lohn und Zuschlägen bei zwei Unternehmern herausholen mit Hilfe von Gericht und Gerichtsvollzieher, obwohl diese Beträge durch Tarifvertrag einwandfrei feststanden. Wollen wir, daß solche Zustände im Baugewerbe gänzlich verschwinden, so ist das nur möglich durch eine reifliche Erfassung aller Bauarbeiter durch die Organisation, sowie durch eine gründliche Schulung, die jeden Kollegen in den Stand setzt, auf Grund seiner Kenntnisse und unter Zuhilfenahme des Verbandes seine Rechte zu wahren.

### Aus dem Verbandsleben

**Kollegen, unterschreibt bei der Entlassung keinerlei Scheine, die auch die Unternehmer zur Unterschrift vorlegen!** Wie wir in einem Prozeß gegen den Bauunternehmer Krüselmann aus Rheine festgestellt haben, hat der Rheinisch-westf. Arbeiterverband für das Baugewerbe neuerdings Entlassungsscheine herausgegeben, woran ein Zettel gehängt ist, auf dem der zur Entlassung kommende durch Unterschrift bescheinigt, daß er seine sämtlichen Arbeitspapiere bekommen und auch keinerlei Lohnansprüche mehr an den Arbeitgeber hat. Wird ein solcher Zettel unterschrieben, dann bedeutet das rechtlich, daß damit ein Verzicht auf den etwa zu wenig gezahlten Tariflohn ausgesprochen ist. Deshalb warnen wir unsere Kollegen noch einmal, bei der Entlassung den Unternehmern irgendeinen Zettel oder Schein zu unterschreiben. Die Unternehmer sind gezwungen, auch ohne diese Unterschrift die Papiere und den Lohn auszuhändigen.

Kollegen, die sich nicht an die vorstehende Meinung halten und unterschreiben, was ihnen der Unternehmer vorlegt, riskieren, daß sie nachher bei Klagen wegen Nichtzahlung des Tariflohnes von den Gerichten abgewiesen werden müssen. Auch kann der Verband in solchen Fällen künftig keine Rechtsvertretung mehr übernehmen.

**20 Jahre Christlicher Bauarbeiterverband in Wiesdorf.** Anlässlich des 20jährigen Bestehens der Ortsgruppe Wiesdorf fand am 22. September im Lokale Giesen eine Festveranstaltung statt. Nach mehreren schönen Musikstücken entbot der Vorsitzende Steinbach den in großer Anzahl erschienenen Kollegen unserer Ortsgruppe, sowie den vielen Freunden derselben und den Vertretern der übrigen gewerkschaftlichen Ortsgruppen einen recht herzlichen Willkommensgruß. Ferner konnte Redner auch den gesamten Verwaltungsratsvorstand aus Köln, einschließlich der Sekretäre Kremer, Lükeroth und Hilpisch begrüßen. Der Versammlungsleiter warf einen kurzen Rückblick auf unsere gewerkschaftliche Tätigkeit, freute das Fest und wünschte allen Teilnehmern recht frohe Stunden.

Die Festansprache, gehalten von Gewerkschaftsjekretär Lükeroth, schloß folgende Gedankensätze in sich: Wir feiern heute ein Freudenfest, ein Familienfest in unserer großen Verbandsfamilie, die mit unserem Gesamtverband ein starkes Glied im Staatsganzen bildet, die durch ihren großen Einfluß, durch energische, positive, gewerkschaftliche Betätigung und durch ihre Satzungen und Verordnungen stets das Wohl aller Berufs-kollegen weitmöglichst zu fördern bestrebt ist. Vor 20 Jahren schlossen sich die Wiesdorfer Bauarbeiter, die wirtschaftliche Notlage in ihrem weiten Umfange erkennend, zusammen und bildeten so den Grundstock unserer Ortsgruppe. Vieles ist infolge dieses Zusammenschlusses schon erreicht worden, viele Wünsche sind auch mit Hilfe unserer Zahlstelle durch den Gesamtverband (bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse, Versicherungsweisen, Bauarbeiterchutz und dergleichen) in die Tat umgesetzt worden. Redner ging noch auf manche Einzelheiten näher ein, freute die durch Krieg und Inflation auch unserer Ortsgruppe entstandenen Schäden und gedachte namentlich der großen Opfer, die die alten Kollegen gebracht haben. Wenn der Bauarbeiter weit mehr wie andere Berufs-kollegen den Schicksalsmächten unterworfen und auch mehr gezwungen sei, die Arbeitsstelle öfter zu wechseln, so sei dennoch ein Mitbegründer unserer Zahlstelle unter uns: Alois Weierich, der die Interessen des Christlichen Bauarbeiterverbandes nun 20 volle Jahre vorbildlich gefördert habe. — Kollege Lükeroth überbrachte sodann die Grüße der gesamten Kölner Bewegung mit dem Wunsch, daß unsere Ortsgruppe unter Pflege des Gemeinheitsgeistes und des gegenseitigen Vertrauens sich weiter ausbauen und entwickeln möge.

Der Vorsitzende der Verwaltungsstelle Köln, Kollege Kremer, sprach unserer Zahlstelle, die mit zu den besten des Bezirks gehört, den Dank aus für die rege Gewerkschaftsarbeit.

Kollege Küster, Vorsitzender des Ortsausschusses des Deutschen Gewerkschaftsbundes, verband seine Glückwünsche mit dem Hinweis, daß nach 20jährigem Bestehen diese Festfeier so recht angebracht und zu begrüßen sei. Bahnbrechend und würdevoll, vorbildlich für andere Gruppen, hätten die Bauarbeiter stets führend in der Christlichen Gewerkschaftsbewegung gestanden. Als Vorsitzender des Ortsausschusses habe er zum Feste nicht mit leeren Händen kommen können. Unter allgemeiner Heiterkeit überreichte er nun eine große gefüllte Tabakdose, aus welcher in Zukunft bei den Mitgliederversammlungen stets kostenlos geraucht werden könne. Redner endete

mit einem Hoch auf unsere Ortsgruppe, in welches begeistert eingestimmt wurde.

Aus den weiteren Reden verdienen noch besondere Beachtung die Ausführungen des Kollegen Bodden, des Vorsitzenden vom Metallarbeiterverband, sowie die des Kollegen Greis, Gewerkschaftsjekretär des Fabrikarbeiterverbandes. Beide Redner erkannten die Leistungen der Bauarbeiter an und sprachen beherzigenswerte Worte. Manches schöne Musikstück wurde zwischendurch von der eifrigen Kapelle gespielt. Kollege Diek erfreute die Festversammlung mit humoristischen Darbietungen, ferner wurde noch eine Verlosung abgehalten. Ein ausgedehnter Familienball beschloß die in allen Teilen recht schön verlaufene Feier.

**Verwaltungsstelle Buhl.** Eine abseits und mitten in der roten Flut gelegene Verwaltungsstelle unseres Verbandes hat immer Festtag, wenn sie in einer Versammlung wieder etwas hört, das ihrer Organisation Ehre macht. Ein solcher Festtag war für uns die am 24. September stattgefundene Versammlung, in welcher Kollege Koch-Freiburg uns Bericht erstattete über den Verbandstag in Danzig; er legte die Gründe dar, die für die Beschlüsse bestimmend gewesen waren. Wir müssen schon sagen, selten wohl hat eine Verbandsgeneralversammlung es verstanden, so die ihr gestellten Aufgaben zu lösen. Das wurde auch allgemein in der Diskussion zum Ausdruck gebracht, und was wunderbar, wenn über die Beitragserhöhung nur die Meinung aufkam, daß wir nur durch allergrößte Opfer unseren Stand befreien können. So zeigte unsere Versammlung ein Bild einmütigen und geschlossenen Willens, und wir freuen uns dessen. Wir wollen aber auch für alle Zukunft unserer Organisation die Treue halten, auch wenn wir die einzigen sind, die sich hier in weiter Gegend christliche Bauarbeiter nennen. Alle, die zu uns gehören, müssen auch für uns gewonnen werden. Das sei unser Ziel.

**Gladbek. Verwaltungsstellenkonferenz.** Am Mittwoch, dem 19. September, hielt die Verwaltungsstelle Gladbek eine außerordentliche Konferenz ab. Fast alle Ortsgruppenvertreter waren erschienen. Kollege Hoke begrüßte die Erschienenen und gab die Tagesordnung bekannt. Sodann erteilte er dem Kollegen Einig das Wort zu dem Bericht über die Lage im hiesigen Baugewerbe. Dieser führte u. a. aus:

Die Bautätigkeit sei im Nachsommer an einigen Orten etwas besser geworden. Leider seien aber noch immer eine Anzahl Bauhilfsarbeiter arbeitslos. Die Mechanisierung habe auch in unserem Gebiet im Baugewerbe große Fortschritte gemacht. Fast überall werden bei Herstellung von Wörtern Maschinen verwendet. Der Transport an den Bauten wird fast durchweg durch Aufzüge erledigt. Hierdurch werden verhältnismäßig viele ungelernete Bauarbeiter erübrigt. — Die organisatorischen Verhältnisse sind etwas besser geworden. Fast auf allen Baustellen haben wir Baudelegierte. Jedoch müssen dieselben von ihren Rechten besser Gebrauch machen. Dabei darf selbstverständlich die Unterstützung der Kollegen nicht fehlen. In diesem Zusammenhang wies Kollege Einig auf einen Mißstand auf den Baustellen des „Gemeinnützigen Bauvereins“, Effen, hin. Eine Anzahl unserer Kollegen habe dort um Arbeit nachgesucht. Es wurde ihnen jedoch bedeutet, daß sie nur dann Arbeit erhalten könnten, wenn sie sich unterschreiben ließen. Diese Einstellung seitens des Konfurrenzverbandes und vor allen Dingen seitens der Firmen (Bauhütten) hat berechtigten Unwillen in unseren Mitgliederkreisen hervorgerufen.

In der folgenden sehr regen Aussprache wurde die Entrüstung über solche Vorfälle laut. Einstimmig wurde sodann beschlossen, daß die Durchführung des Films „Die Leute vom Bau“ für die Verwaltungsstelle in Gladbek erfolgen soll. Seitens des Vorstandes wurde noch darauf hingewiesen, daß die Jugendarbeit in diesem Winter intensiver betrieben werden müsse. Neben der sachlichen Ausbildung müsse die Jugend über gewerkschaftliche Fragen unterrichtet werden. Dabei darf das Bildungsweisen nicht außer acht bleiben.

Kollege Einig machte dann noch Mitteilung über die Wartezeit für die baugewerblichen Arbeiter. Bekanntlich hat die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung am 2. Dezember 1927 eine Verordnung erlassen, die in Artikel 2 Abs. 1 besagt, daß, wenn Arbeiter unter berufstätlicher Arbeitslosigkeit zu leiden haben, und in den letzten zwölf Monaten vor der Arbeitslosmeldung mindestens sechs Monate beschäftigt waren, zwei Wochen, und bei achtmonatlicher Beschäftigung drei Wochen Wartezeit zuzuliegen müssen. Diese Ausnahmestimmung wurde seinerzeit auf Drängen der Bauarbeiterorganisationen außer Kraft gesetzt. In der Folgezeit hatten auch fast überall die Bauarbeiter sieben Kalendertage Wartezeit. Mit dem 1. Juli ist die Wartezeit für alle Arbeiter auf sieben Kalendertage ausgedehnt worden. Das Landesarbeitsamt Westfalen hat nun in einem Rundschreiben vom 23. Juli die Arbeitsämter angewiesen, für die Saisonarbeiter ab 1. Juli die Verordnung der Reichsanstalt vom 2. Dezember 1927 wieder in Kraft zu setzen. Es sind jetzt eine Reihe Fälle bekannt geworden, wozu im Bereich des Arbeitsamts Gladbek Maurer und Zimmerer wieder eine zwei- und dreiwöchentliche Wartezeit durchmachen müssen. Hiergegen müssen die christlichen Bauarbeiter ganz entschieden Vorkämpfer einlegen.

**Verwaltungsstelle Bonn.** Auch die südlichste Ecke unseres deutschen Vaterlandes hat am 15. Verbandstag des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter lebhaften Anteil genommen. Mit Spannung wartete man auf

den Bericht über den Verbandstag. Am Samstag versammelten sich nun die Kollegen, um zu hören, was in Danzig beschlossen wurde. Kollege Koch-Freiburg gab den Bericht. Wie sehr die Arbeit und die Beschlüsse des Verbandstages den Ansichten und den Wünschen der Mitglieder entsprechen, das zeigte die Diskussion. Auch die, welche bisher nur mit halbem Herzen uns angehört, wurden innerlich warm. Weiter bekamen wir über alle wichtigen sozialpolitischen und wirtschaftlichen Dinge Aufschluß. Nun wollen wir aber auch zeigen, daß gewerkschaftlicher Geist bei uns eine Heimstätte hat, und alles daran setzen, daß auch der letzte Mann Mitglied bei uns wird.

**Verwaltungsstelle Offenburg.** Soweit bis jetzt die Baugewerkschaft berichtete, waren die Versammlungen, auf denen über den Danziger Verbandstag Bericht erstattet wurde, sehr gut besucht. Offenburg scheint hier eine unruhigliche Ausnahme zu machen. Am letzten Montag sollte Kollege Koch-Freiburg uns ein Bild über die Beschlüsse des Verbandstages geben. Einladungen waren rechtzeitig und dem letzten Kollegen zugegangen. Trotzdem war aber der Besuch ein schlechter. Es will scheinen, daß die Kollegen es nicht nötig haben, über so grundwichtige Dinge in ihrer Organisation aufgeklärt zu werden. Sinternach aber kommt dann die Schimpferei. Aus den Ausführungen des Kollegen Koch war zu entnehmen, daß mit der Wiedereinführung der Unterstützung bei Arbeitslosigkeit uns allen ein Herzensbedürfnis befriedigt wurde. Gerne bezahlen wir den erhöhten Beitrag, wenn wir wissen: Auch in Notzeiten hast du eine Hilfe. Die Altersunterstützung wurde ebenfalls warm begrüßt und mancher Kollege ist hier heute schon so weit, sie im Falle der Erwerbsunfähigkeit beanspruchen zu können. Wir wollen nur hoffen und wünschen, daß auch diejenigen, die sich jetzt so teilnahmslos im Gewerkschaftsleben zeigen, wieder heimfinden und das werden, was sie einst waren: Kämpfer für unsere Sache. Mögen auch die kritischen Bemerkungen dazu beitragen.

### Bekanntmachung

#### Ausgeschlossen

aus unserem Verband wurden auf Grund des § 18 Abs. 2 der Verbandsatzung folgende Mitglieder: 1. Damian Hannappel, Maurer, geboren 14. Juni 1869 zu Horeffen, Buch-Nr. 289 170. 2. Josef Hannappel, Hilfsarbeiter, geboren 22. September 1909 zu Horeffen, Buch-Nr. 289 173. 3. Johann Henrich, Maurer, geboren 17. April 1869 zu Montabaur, Buch-Nr. 221 845. 4. Rudolf Kunst, Maurer, geboren 5. Februar 1872 zu Montabaur, Buch-Nr. 221 846.

Der Ausschluß erfolgt wegen Streifbruchs, begangen bei dem ordnungsmäßig zustandbegekommenen Bauarbeiterstreik im Unterverwaltsgebiet. Durch das unsolidarische Verhalten der Genannten ging der Streik bei der betreffenden Firma, die nicht Mitglied des Arbeitgeberverbandes war, verloren. Steiof.

### Sterbetafel

Am 8. August starb unser Mitglied **Satob Selbach**, Maurer, aus Spich b. Wahn.

Am 22. September starb infolge Altersschwäche unser Mitglied **Heinrich Branne** im Alter von 77 Jahren.

Verwaltungsstelle Köln.

Ehre ihrem Andenken!

### „Original-Wanderlust“ - Werkzeuge,

wie

**Teakwagen, Kellen, Glätter, Zollstöcke, Plattenlegerartikel**

Liefern in der bisher bekannten Qualität zu billigsten Preisen (Liste franko)

**G. Rasch & Sohn, Remscheid, Wilhelmstr. 34.**

### Zimmerer,

welche das Schiften in kurzer Zeit gründlich erlernen wollen, bestellen sofort das Schiftenbuch von Baugewermeister Althaus. Preis pro Buch M. 3,75 per Nachnahme. Zu beziehen durch **Ernst Steinbrecher, Dresden-A., Albrechtstraße 29.**

### Neue Preisermäßigung für schmale Teakholz-Wasserwagen

|        |      |      |      |      |      |      |      |       |       |    |
|--------|------|------|------|------|------|------|------|-------|-------|----|
| Längen | 100  | 90   | 80   | 75   | 70   | 60   | 50   | 45-40 | 35-25 | cm |
| Preis  | 3,50 | 3,30 | 3,10 | 3,00 | 2,90 | 2,70 | 2,50 | 2,30  | 2,00  | M. |

Sch garantiere für solide und genaue Anfertigung. Bestellungen per Post werden unter Nachnahme zugestellt. Von 4 Stück an portofrei. Von 11 Stück an eine gratis. Sämtliche Maurer-, Stukateur- und Plattenlegerwerkzeuge, nur erste Qualität, zu billigsten Preisen.

Prospekte werden unentgeltlich versandt. Bei Bestellung Größe und Form angeben. **Walter Richter, Düsseldorf-Unterrath**